

Schlagzeile
 in Stadt, Ort
 und Stadterst-
 wörter N. 1. 20
 erhaltend der
 Verhältnisse. Die
 Angelegenheiten
 werden in offi-
 ziellem, mit Aus-
 nahme der Gerichte
 und Verträge. : :
 Begründet 1877.



Anzeigenpreis
 Die tägliche Zahl
 über einen Raum
 12 Zeilen, die
 Zeilenlänge über
 einen Raum 25
 Zeilen. : :
 Wiederholungen
 unerschwerter Ma-
 ßen zu entsprechen
 der Rabatt be-
 züglich der An-
 zeigung nach An-
 zahlung 15 der
 Rabatt 1/1000.
 Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 89 Druck und Verlag in Altensteig. Mittwoch, den 17. April. Amtsblatt für Weisggenweiler. 1918.

Der Krieg.

Das Große Hauptquartier, 16. April. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz:

Angriffe auf dem Schlachtfeld an der Ais führten zu vollen Erfolgen.
 Die großen Sprengtrichter aus der Witschaale-Schlacht 1917 wurden im Handstreich genommen. Nach heftigen Feuerkämpfen erklärten wir in überraschendem Angriff Wulvergem und die feindlichen Stellungen östlich des Ortes. Gegenüber englischer Kompagnie brachen völlig zusammen. Von der Ebene heraus verstärkten unsere Truppen im Angriff die Höhen zwischen Neuweilerke und Baillet und entziffen sie im heftigen Nahkampf dem Feinde. Englische Angriffe gegen Locon scheiterten.

Am der Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme nahen der Artilleriekampf nur am Lucebad, in der Gegend von Moreuil und Montdidier größere Stärke an. Bei Abwehr eines von Engländern und Franzosen gemeinsam durchgeführten Angriffes nördlich vom Lucebad machten wir Gefangene.

Am Oise-Méne-Kanal und auf dem Westufer der Ais führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch.

Osten — Finnland.

In Lovisa (südlich von Helsingfors) nach Ueberwindung schwieriger Eisverhältnisse gelangte Truppen nach über Lappträsk nach Norden vor, besaßen mehrfach feindlichen Widerstand und haben die von Langmeislers nach Nyborg führende Bahn östlich von Lahti erreicht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der heutige Tagesbericht gibt, wie erwartet, die Erklärung zu den gestrigen kurzen Mitteilungen. Es war tatsächlich etwas Großes im Gange, von dem aber der Schlachttrücker Ludendorff nichts verlauten ließ, als es auch für und fertig war. Aus den letzten feindlichen Berichten Rang der Unterton der Gedrücktheit durch; sie sahen das Verhängnis kommen, wollten und konnten es aber doch nicht eingestehen. Jetzt wissen wir, warum. Das alte granatensperrende Kampffeld von 1917 bei Witschaale ist in überraschenden Vorstößen von Truppen der Armee Sirt von Armin genommen, Wolbergem am nördlichen Ufer der Douve erklärt und die Höhenstellungen den Engländern entziffen. Der dreitägige Kampf um Neuweilerke, südlich der Douve, endigte mit der Erfassung nicht nur dieses Ortes, sondern auch der Höhen, die zwischen ihm und dem Städtchen Belle-Baillet liegen und dieses beherrschen. Belle ist nun von drei Seiten flankiert, nur der Weg nach der slandrienen Höhenlinie Kemmelberg-Schwarzberg (Mont Noir)-Hodewatersvelde-Cassel steht noch nach Norden offen. Gegen diesen Hügelzug schiebt sich die Armee Armins vor, wodurch sie der Ueberstellung in den Rücken kommt. Es waren gewaltige Kämpfe um Neuweilerke; die Engländer waren sich der schweren Folgen des Verlustes von Belle wohl bewusst und sie verteidigten fast jeden Fußbreit Boden mit wüthender Tapferkeit, ohne sich der Umklammerung erweichen zu können. Ebenso stemmen sie sich bei Bethune kampfhaft gegen die Umfassung von Norden. Nach den verlustreichen Gefechten bei Festubert machten sie am 15. April einen Angriff bei Locon, westlich der Lave und nördlich von Bethune, um sich Luft zu schaffen. Aber auch diese Vorstöße scheiterten. — Wie eine heutige Pariser Meldung besagt, erwartet man in der nächsten Zeit wieder eine größere Unternehmung der Deutschen an der Somme. Mit dieser Erwartung sind wahrscheinlich die Angriffe in Verbindung zu bringen, die von den unter dem Oberkommandierenden hoch stehenden

englischen und französischen Armeen am 15. April südlich der Somme ausgeführt wurden. Es war keine Offensive im strategischen Sinne, dazu ist noch nicht mehr in der Lage, aber es sollte, wie die gestrigen Vertheilungen zeigen, die deutsche Angriffsfreudigkeit gegen Amiens an den wichtigsten Zentren Montdidier, Moreuil und am Lucebad angebolzt werden. Der Feind wurde, wie immer, verlustreich abgewiesen, die zuwartende Haltung wird aber seitens der deutschen Heeresleitung immer noch beobachtet, in Paris muß man also schon noch „in Erwartung“ bleiben. Kommen wird etwas. — Für die deutsche Berichterstattung ist es besänftigend, daß über Zusammenstöße in Lothringen kaum ein paar Worte verloren wurden. Dabei haben unsere Truppen die vorderen Stellungen der Amerikaner angegriffen, im Sturm genommen und dem Feind schwere Verluste beigebracht. (Die Amerikaner sollen sich diesmal nicht schlecht geschlagen haben.) Wenn das Ungelohete der Fall gewesen wäre, was hätte man wohl in den feindlichen Heeresberichten zu lesen bekommen? — Auch in Finnland geht es gut vorwärts. Nachdem die Hauptstadt Helsingfors von den Roten Truppen gesäubert ist, marschieren unsere Blaujaden und Jäger nord- und ostwärts weiter, um zunächst die Bahnhöfe und die wichtigeren Städte wie Wiborg aus der brutalen Gewalt der Bolschewiki zu befreien.

Nach anfänglichem Hören gibt die französische Presse jetzt zu, daß die Kämpfe bei Amiens nicht bloß ein Nebengefecht, sondern eine großangelegte Schlacht seien. Die Engländer müssen alle Regimenter heranziehen, die French in seiner Furcht vor einem deutschen Einfall in England zurückhalte. Die Bedrohung von Paris sei auch diejenige von London.

Die „Daily Mail“ schreibt: Mit dem Schicksal Amiens ist das Los Londons untöschbar verknüpft. Amiens verliert bedeutet für Frankreich den Verlust der englischen Hilfe in ihrem heutigen Umfang. — Dunkirchen und Boulogne werden in die Kriegszone einbezogen. Für Calais stehen die gleichen Maßnahmen bevor. Nach schweizerischen Meldungen ist der private Schiffsverkehr Dover—Calais seit Freitag eingestellt.

Nach einer Meldung des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London berichtet: der englische Kriegsberichterstatter Gibbs aus Nordfrankreich vom Sonntag: Viele unserer Mannschaften sind so ermüdet von den wochenlangen Kämpfen, daß sie sich kaum noch auf den Beinen halten können. Trotzdem leisten sie den fortwährenden Angriffen Widerstand. Oft kämpfen sie wie Schlafwandler weiter, und wenn eine Pause in dem Kampfe eintritt, legen sie sich auf offenem Felde in die Gräben oder unter Hasen und fallen in einen tiefen Schlaf, bis sie wieder aufgeweckt werden. Einige von den Leuten stehen mit einigen Tagen Pause schon seit dem 21. März im Gefecht.

Das Getreide-Abkommen mit der Ukraine.

Vom Deutschen Landwirtschaftsrat wird uns geschrieben:
 Am 9. April ist das Abkommen über die Beschaffung von 60 Millionen Pud Brotgetreide, Futtergetreide, Hülsenfrüchte und Deltsaaten von den ukrainischen, deutschen und österreichisch-ungarischen Delegierten unterzeichnet worden. Da das Pud 16,38 Kilogramm hat, beträgt die Menge 982.800 oder rund eine Million Tonnen. Davon sind nach dem Abkommen 145.000 Tonnen im April, 245.000 Tonnen im Mai, 310.000 Tonnen im Juni und der Rest mit 200.000 Tonnen im Juli zu liefern.

Gegenüber den vielfach hochgespannten Erwartungen, daß die Ukraine den Mittelmächten viel mehr Getreide liefern würde, ist diese Meldung eine große Enttäuschung. Noch mehr als die Menge enttäuscht aber der vereinbarte Preis, der auf 5 Rubel für Roggen und 6 Rubel für Weizen festgesetzt ist. Zwar ist in der amtlichen Mitteilung der vereinbarte Weizenpreis nicht genannt. Legt man den Friedenskurs von 2,15 Mk. zu Grunde, so würde der obige Preis für Roggen nicht weniger als 656 Mk. für die Tonne und für Weizen nicht weniger als 788 Mk. für die Tonne oder 32,80 bzw. 39,40 Mk. für den Zentner bedeuten. In der amtlichen Mitteilung heißt es, daß dies die Höchstpreise für den ukrainischen Erzeuger seien. Selbst wenn man sich mit der Tatsache abfindet, daß die Mittelmächte als Sieger nicht die ganze Lieferung als eine Kriegsentwöhnung erhalten, ist die Höhe des vereinbarten Preises etwas so Ungeheuerliches, daß sie einer Kriegsentwöhnung der Mittelmächte an die Ukraine gleichkommt. In den obigen Preisen kommen noch die Spesen und Frachten hinzu, so daß der Roggenpreis frei Berlin wohl auf 800 Mk. und der Weizenpreis auf fast 1000 Mk. kommen würde.*

In der amtlichen Mitteilung fehlt jede Angabe, aus welchen Gründen die Mittelmächte diese Wucherpreise bewilligt haben. Die Höchstpreise in der Ukraine datieren von der Verordnung vom 2./15. September 1917, in welcher das Gouvernementsversteigerungsamt in Kiew den Höchstpreis für Roggen auf 4,90 Rubel für 1 Pud — 643 Mk. für die Tonne und für Weizen auf 6,24 Rubel für 1 Pud — 810 Mk. für die Tonne festgesetzt hatte, wobei die Umrechnung nach dem Friedenskurs von 2,15 Mk. erfolgt ist. Diese außerordentlich hohen Preise hängen aber, wie jeder Sachverständige weiß, mit dem vollständigen Zusammenbruch der russischen Wälua zusammen. Der Weizenkurs des russischen Rubels war im Auslande um 77 Prozent gesunken, gegenüber einer Senkung der Reichsmark um 40 Prozent und der österreichischen Krone um 60 Prozent. Man wird deshalb annehmen können, daß der russische Rubel gegenüber der deutschen Reichsmark einen Mindertwert von mindestens 50 Prozent der Friedensparität hat, so daß der Rubel nur einen Wert von 1,07 Mk. hat. Ein Höchstpreis von 5 Rubel für 1 Pud Roggen würde demnach einen Wert von 327 Mk. für die Tonne und ein Höchstpreis von 6 Rubel für 1 Pud Weizen nur einen Wert von 392 Mk. für die Tonne ergeben.

Zur weiteren Würdigung dieses in der Kriegsgeschichte wohl einzig dastehenden Abkommens sei noch mitgeteilt, daß vor dem Kriege im April 1914 der gleichzeitige Roggenpreis in Berlin 156 Mk., in Odessa 111 Mk., also in Odessa 45 Mk. weniger als in Berlin, und der gleichzeitige Weizenpreis in Berlin 190 Mk., in Odessa 144 Mk., mithin in Odessa 46 Mk. weniger als in Berlin, betrug. Außerdem sei daran erinnert, daß unsere Feinde in dieser Hinsicht ganz anders zu handeln verstanden. So haben die Ententemächte noch kürzlich einen Lieferungsvertrag mit Argentinien geschlossen, nach welchem Argentinien ungefähr 2 1/2 Millionen Tonnen Getreide (Weizen, Hafer und Weizen) zu liefern hat und zwar zum Preise von 12,50 Papierpesos für 100 Kilogramm Weizen — 222 Mk. für die Tonne. Darüber, ob der bewilligte hohe Getreidepreis durch entsprechend hohe Preise für deutsche Ausfuhrartikel nach der Ukraine wettgemacht wird, verlautet bisher nichts.

* Einen Durchschnittspreis von 722 Mk. für die Tonne und alle Lieferungsarten, bei denen der Weizen überigens weit überwiegen dürfte, zu Grunde gelegt, wären also an die Ukraine unmittelbar etwa 722 Millionen Mk. zu bezahlen, wozu noch der Betrag für die Handlungsgesellschaft und Fracht mit etwa 150 Millionen Mk. — nach obiger Rechnung — für Berlin und Wien käme. D. Schr.

Schluß der Zeichnung auf Donnerstag 1. Juni
Kriegsanleihe:



Die Ereignisse im Westen.

Zustangriffe auf das deutsche Heimatgebiet im Monat März 1918.

Berlin, 16. April. Die Gegner benutzten die im März besonders günstige Wetterlage zu 12 größeren Angriffen auf das lothringisch-luxemburgische Industriegebiet und zu 11 Angriffen gegen die Städte Mainz, Unterlärcheim, Cunnstott, Koblenz, Freiburg, Zweibrücken, Kaiserslautern, Manheim, Ludwigshafen, Köln, sowie auf einige Städtchen in der Pfalz und im Rheinland. Trotz des Einfalles harter Geschosse erzielten die Angriffe keinerlei militärische Erfolge. Bei den Angriffen auf das Industriegebiet an der Saar und an der Mosel fanden Betriebsstörungen von irgendwelcher Belang nicht statt. Auch der in der Nacht vom 24. zum 25. März mit einem Aufgebot von 50 bis 60 Flugzeugen unternommene Angriff blieb völlig wirkungslos. Ebenso erfolglos war der Angriff auf die badische Anilin- und Sodafabrik bei Mannheim-Ludwigshafen am 18. März. Der einzige militärische Schaden, den der Angriff anrichtete, war die Zerstörung einiger Wagen mit Benzin. An nicht militärischen Schäden wurde überall einziger Sachschaden angerichtet. Bei dem Angriff auf Freiburg am 13. März wurden außer mehreren Privathäusern die Nationalkirche und ein Krankenhaus erheblich beschädigt. Den Angriffen auf das Saargebiet fielen 5 Tote, 4 Schwerverwundete und 11 Leichtverwundete zum Opfer. Die Verluste bei den Angriffen auf die obengenannten offenen Städte waren hauptsächlich infolge des unvorsichtigen Verhaltens eines Teiles der Bevölkerung höher als in den Vormonaten. Sie betragen insgesamt 32 Tote, 29 Schwerverwundete und 88 Leichtverwundete. Der Feind hätte diese Angriffe mit einem Verlust von 8 Flugzeugen.

Kriegsmüdigkeit der Australier.

Die Stimmung der Australier ist durchweg kriegsmüde. Ausnahmslos herrscht die Ansicht, daß der Krieg niemals mit einem Siege Englands enden könnte. Die Australier sind auf die Engländer deshalb besonders erbost, weil sie sich das ganze während mehrerer Monate unter ungeheuren Opfern eroberte Sommergelände in wenigen Tagen abnehmen ließen. Der Feind hierüber ist bei ihnen deshalb so groß, weil in erster Linie die Australier, wie gewöhnlich, so auch in der Sommerkämpfe 1918 am Iphorchen bluten mußten.

Der Wert der Kriegsbente der Mittelmächte im letzten Halbjahre.

beläuft sich an Geschützen und Artilleriemunition auf weit über 1 Milliarde, an Maschinengewehren auf über 60 Millionen, an totem Eisenbahnmateriale 750 Millionen, an abgeschossenen Flugzeugen und Ballonen rund 60 Millionen. Der Wert des Bioniermaterials, der Handfeuerwaffen, der Bekleidungs- und Verpflegungsmittel usw. läßt sich nicht abschätzen, beträgt aber das Vielfache jener zwei Milliarden. Die in Nordfrankreich gemachte Beute an Gummi und Kupfer deckt den Verbrauchsbedarf auf ein Jahr. Die Gesamtbeute hat die Heimat ungefähr um den Betrag einer vollen Kriegsanleihe entlastet.

Unter den Deutschen von Albert.

Es handelt sich eine Menge Karten von Deutschland. Es handelt sich dabei nicht nur um große Ueberflüssigkeiten, an Hand deren die englischen Offiziere sich ein allgemeines Bild von Deutschlands geographischer Lage machen können. Vielmehr sind es Spezialkarten, die militärischen Zwecken dienen. Da sie sowohl Ost-Lothringen wie die beider Rheinseiten, Baden und Württemberg wiedergeben, ist ein besonderer Angriffsgedanke daraus zu erkennen. Vielleicht sollte sich dieser im Laufe der Zeit herausstellen.

Erzählung.

Der Sand verrinnt, die Stunde schlägt,
Und es ein Hauch dies Blatt bewegt,
Kann auch die deine schlagen.

Mächtiger als Gold.

Roman von W. Müke.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Daß sein Empfinden ihm bereits einen sehr bestimmten Weg gewiesen habe, sprach sich in der plötzlichen Härte seiner Züge unzweifelhaft genug aus. Trotzdem schien er noch nicht frei von jedem Zweifel.

„Haben Sie auch bedacht, Frau Gräfin, daß dieselben Gründe, die Ihnen ein Eingreifen so ausichtslos erscheinen lassen, doch eigentlich auch für mich gelten? Ja, sogar in erhöhtem Maße? Denn woher nimmst du die Legitimation, mich um die privaten Angelegenheiten des Fräulein Lindholm zu kümmern?“

„Ich dachte auch eigentlich nicht so sehr daran, daß Sie auf Fräulein Lindholm einwirken sollten, als daran, daß Sie sich mit diesem Herrn Gollmer auseinandersetzen würden.“

„Und ich sollte auch ihm gegenüber an die Pflicht der Verschwiegenheit über das Kröningsche Telegramm gebunden sein?“

Die Gräfin ging ein paar Sekunden lang mit sich zu Rate, dann schüttelte sie den Kopf.

„Für diesen Fall würde ich Ihnen völlig freie Hand lassen. Denn ich glaube, daß dieser Herr keinen Anspruch darauf hat, mit besonderer Rücksichtnahme behandelt zu werden. Ich gegenüber ist wohl jedes Mittel gestattet, das ihn — nun, sagen wir ganz offen: das ihn unschädlich macht.“

„Und unschädlich wird er gemacht werden — so oder so! Darauf können Sie sich heilig verlassen, Frau Gräfin!“ Ein Schatten der Besorgnis huschte über das feine Antlitz der Patron.

Der deutsche Angriff dürfte die entsprechenden Einwirkungen der Feinde geföhrt haben.

Bonn, 16. April. Deutsche Flugschiffe waren über Crepy-en-Valois (Dep. Oise) 8 Bomben ab. 3 französische Soldaten waren tot, 30 verwundet, aus Gefangenschaft wurde eingeliefert.

Der englische Bericht.

W.D. London, 16. April. Englischer Vortragsbericht vom 15. April: Ein Gefecht fand heute nachmittag in der Nähe von Balluel und Bulmergem statt und dauerte an. Feindliche Artillerie zeigte sich rühlich in einigen Abschnitten, desjägers zwischen Stenay und Voderon. Deutsche Infanterieabteilungen, die sich längs der Straße La Bassée-Strasbourg bewegten, wurden von unserer Artillerie wirksam bekämpft.

Die Ereignisse im Osten.

Grenzberichtigung gegen Polen.

Berlin, 16. April. Aus Lemberg wird der „Norddeutsche Allgemeine“ berichtet: „Biel Noms“ meldet aus Warschau, daß nach Mitteilungen aus deutschen Kreisen die im Rücksicht genommenen Berichtigungen der deutsch-polnischen Grenze im nördlichen Teil des Gouvernements Suwalki, ferner gegen Tchoron und Alexandrowo und im Rajonbeden von Tomborowo geschehen sollen. Vier sei die Einbeziehung des St. Barbara-Berges in Aussicht genommen, wodurch das oberhalb des Berges verläuft wird, das wäre eine ein Viertel des Rajonbedens im Königreich Polen.

Das ukrainische Getreide.

Stockholm, 16. April. Die „National Tidning“ meldet, finden zwischen der Ukraine und Schweden Unterhandlungen behufs Austausch von Getreide gegen schwedische landwirtschaftliche Maschinen statt.

Die erste finnische Anleihe.

Berlin, 16. April. Das „Berl. Tageblatt“ meldet aus Stockholm: „Stockholm Tidningen“ melden, daß die finnische Regierung bei einem schwedischen Bankkonsortium eine Anleihe von 10 Millionen Kronen aufgenommen hat.

Wenn es schief geht.

Stockholm, 16. April. „Svenska Dagbladet“ meldet: Die sozialdemokratischen Mitglieder des finnischen Landtags haben eine Erklärung abgegeben, sie seien an dem revolutionären Staatsstreich vom 27. Januar nicht schuldig. Die Rote Garde habe auf eigene Faust, und ohne die Parteilicheit vorher zu befragen, den Staatsstreich unternommen gegen den Willen der vom Volk gewählten Landtagsmitglieder. (Es wäre doch besser gewesen, wenn die Erklärung früher abgegeben worden wäre. D. Schr.)

Neues vom Tage.

Der Kaiser an die Baltik.

Berlin, 16. April. Auf die Bitte von Litauen, Estland, Riga und Dösel an den Kaiser um Angliederung an das Deutsche Reich hat der Kaiser nach der Rote. D. an den Vorsitzenden des Landesrats, Landesmarschall Pylar in Riga, geantwortet: Der nie in so herrlicher Weise dargebrachte Dank des Landesrats von Litauen, Estland, Riga und Dösel für die Befreiung der alten Ordensländer von ihrer Bedrängnis hat mich tief gerührt. Ich danke Gott von ganzem Herzen, daß er mich und meine Kräfte das Werk für diese Befreiung hat sein lassen und mir die Möglichkeit gegeben hat, die Zukunft der alten durch deutsche Arbeit geschaffenen Rande auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die Bitte des Landesrats um Angliederung an das Deutsche Reich unter

meinem Segen wird mit Wohlwollen geprüft werden. Ich nehme sie als ein Zeichen des Vertrauens zu meiner Person und meinem Hause und zu Deutschlands Zukunft und spreche dem Landesrat meines lauffestigen Dank dafür aus. Wilhelm I. R.

Ministerium für Übergangswirtschaft.

Berlin, 16. April. Nach dem Tode Humboldts ist der frühere Staatssekretär Dr. Helfferich die Leitung eines neu zu errichtenden Ministeriums für Übergangswirtschaft auszuüben sein.

Graf Bothmer Generaloberst.

München, 16. April. König Ludwig hat dem General Graf Bothmer zum Generaloberst befördert.

Ablehnung von der Friedensentscheidung.

Berlin, 16. April. Die „Freie Presse“ erklärt, während der Fortschritt Volkspartei sei die Wahrung durchgedrungen, daß die Friedensentscheidung der Reichstagsmehrheit bei der ganz veränderten Lage von heute nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Das Parlament hat bekanntlich die Friedensentscheidung ebenfalls fallen lassen. D. Schr.)

Eine Richtigerklärung.

Berlin, 16. April. Gegenüber der Meldung im „Berl. Tageblatt“, der Abg. Erzberger habe im Januar 1917 durch Vermittlung eines holländischen Journalisten ein Friedensangebot um jeden Preis im Einverständnis des damaligen Reichskanzlers gemacht, schreibt die „Norddeutsche Allgemeine“, sie könne feststellen, daß eine derartige Unternehmung mit Wissen des Herrn von Bethmann Hollweg nicht gemacht worden sei.

Die Tschechen gegen Czernin.

Prag, 16. April. Am Sonntag fand im Prager Abgeordnetenhaus eine große tschechische Versammlung, gegen die letzte Rede des Grafen Czernin (in der er die Hochverrat der Tschechen brandmarkte. D. Schr.) hielt Abg. Stanek eine heftige Rede. Auch Dr. Cerny sprach, der wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, von Kaiser Karl aber begnadigt worden war, hielt eine Ansprache. Nach der Versammlung zogen Tausende vor das Deutsche Haus und brachten Hochrufe auf Italien, Frankreich, England, Amerika und Russland aus. Deutschen wurden bedroht. An der Versammlung nahmen auch Vertreter der Südslaven teil. Die Behörden von Prag hatten den Sonntag als besonderen Feiertag erklärt.

Alldentscher Verband.

Berlin, 16. März. Im Rüstlingshaus fand am 14. April eine Tagung des Gesamtvorstands des Alldentschen Verbands statt, in der der Vorsitzende Graf Ernst Reventlow sprach gegen die Tätigkeit des Abg. Erzberger sprach.

Papiernot in Frankreich.

Paris, 16. April. Die Kammer hat ein Gesetz angenommen, wonach der Verbrauch von Papier und Druckmaterial in Frankreich fernerhin eingeschränkt werden muß. Zeitungen dürfen künftig höchstens nur viermal wöchentlich und dreimal wöchentlich erscheinen. Ein Zusatzantrag, neue Zeitungen zu verbieten, wurde abgelehnt.

Paris, 16. April. Das Ergebnis der indirekten Steuern und Monopole im März 1918 beträgt 885 1/2 Mill. Franken und bleibt gegenüber dem Vorjahr um über 78 Millionen, gegenüber dem Vorschlag um über 98 Millionen zurück.

Neuer englischer Kriegskredit.

Berlin, 16. April. Die englische Regierung wird nach dem „Berl. Tageblatt“ für die ab 1. Mai ausbleibenden

darin inhaltlich von dem Haupte des Wünschens abzuwenden, dem noch immer jeder Schlag seines Herzens gebührt.

Darüber, daß er dies Unglück von ihr abwenden müsse, wäre es auch mit dem Einjah seines Lebens, gab es nicht die kleinste Ungewißheit in seiner Seele.

35. Kapitel.

Als der Oberrentant von Höningsfeld in tiefen Gedanken die Tür seines sehr behaglichen ausgestatteten Mietzimmers öffnete, prallte er in höchstem Erstaunen um einen Schritt zurück, denn auf nichts in der Welt war er so wenig vorbereitet gewesen, als darauf, sich plötzlich seinem Vater gegenüberzufinden. Der alte Baron sah gemächlich rauhend in der Sofaede und schien höchlich belustigt über die Wirkung seines unvermuteten Erscheinens.

Der tiefe Ernst auf dem Gesicht seines Sohnes kam dem alten Baron Höningsfeld wohl nicht sogleich zur Erkenntnis. Jedenfalls klang es sehr jovial, als er, ihm die Hand zum Gruße entgegenstreckend, sagte:

„Da hast du die Reaktion für deine letzte Ueberzeugung! Ich komme dir doch hoffentlich nicht ungelegen, mein Junge?“

Konrad nahm alle Energie zusammen, um nichts von der Stimmung zu offenbaren, in der er sich befand. Mit erzwungener Heiterkeit — denn zum erstenmal in seinem Leben konnte er keine wirkliche Freude beim Anblick des Vaters empfinden — erwiderte er:

„Das ist eine Frage, auf die ich dir doch wohl nicht erst antworten muß, lieber Vater! Ich bin nur untröstlich, daß ich dir in dieser vorgerückten Abendstunde weder eine Erfrischung anbieten noch sonst etwas für deine Bequemlichkeit tun kann.“

„Sehr bedauerlich — in der Tat! Aber ich bin eigentlich nicht deshalb nach Berlin gefahren, weil ich mich von dir traktieren lassen wollte. Ich bin selbstverständlich im Hotel abgestiegen und erlaube dir, dich für die Dauer meines Hierseins als meinen Gast zu betrachten. Gut, daß ich wenigstens nicht vergebens hier auf dich gewartet habe. Ich fürchtete schon, daß ich die halbe Nacht in der Sofaede sitzen könnte.“

Fortsetzung folgt.

Freiwilligen einen neuen Kredit von 12 Milliarden Mark anzufragen.

Gegen die Dienstpflicht in Irland.

London, 16. April. In einer Rede in Lillmore (Irland) erklärte Devalera, durch eine Politik der Dummheiten habe England sich die Hilfe waffengeübter Irländer verweigert, die zahlreicher seien, als die Bevölkerung des Mannschafgesetzes. Die Irländer könnten viermal sterben, und wenn es sein müsse, legen sie es vor, zu Hause (im Kampf gegen die Engländer) als in Frankreich zu fallen.

Berlin, 16. April. Dr. Kurt Köhler, bisher Leiter des Pressedienstes beim Reichswirtschaftsamt, tritt als Geschäftsführer in den Hausband ein, während der frühere Geschäftsführer, Regierungsrat Professor Dr. Leibig, zur Wahl in das Direktorium vorgeschlagen werden soll.

Berlin, 16. April. Staatssekretär von Falkmann hat seinen Aufenthalt im Großen Hauptquartier, wo er dem Reichskanzler Vortrag hält, verlängert.

Der Rücktritt Czernins.

Berlin, 16. April. Der Rücktritt Czernins hat hier Überraschung und er wird jedenfalls insofern bedauert, als Czernin gegenüber deutschfeindlichen Agitationen gewisser Kreise in Oesterreich-Ungarn streng hinstandhalten blieb. Auch die deutsch-nationalen Kreise Oesterreichs sehen Czernin ungern scheiden. Die politische Lage in Oesterreich erscheint wenig geklärt. Biersack erwartet man auch den Rücktritt des ungarischen Ministerpräsidenten Wekerle, dessen Reformen kaum Aussicht auf Annahme im ungarischen Parlament hat.

Die „Kriegszeitung“ meldet: Clemenceaus Pressobureau läßt mitteilen, die Regierung werde, falls erforderlich, neue Dokumente aus der Mappe des Prinzen von Parma veröffentlichen. — Nach dem „Zeit Journal“ weilt Prinz Sigismund seit Anfang März nicht mehr auf französischem und englischem Boden, was es der französischen Regierung unendlich machte, den Prinzen um Vorlegung des Originalbriefes des Kaisers Karl aufzufordern. Auch dem belgischen Roten Kreuz ist der jetzige Aufenthaltsort des Prinzen unbekannt.

Paris, 16. April. Der „Temps“ schreibt, es werden schwere parlamentarische Kämpfe erwartet, da die Sozialisten Clemenceau scharf zurecht weisen wollen.

Die Selbstverwaltung Irlands.

Amsterdam, 16. April. (Neuter.) Die Arbeiterminister haben gestern mit Lloyd George eine Unterredung über die Homagefrage und die Anwendung der Dienstpflicht in Irland. Wie verlautet, setzen sich diese Minister auch dafür ein, daß Irland die Selbstverwaltung gewährt werde, bevor die Dienstpflicht, der sie nicht entgegenstehen, dort eingeführt werde.

Gibraltar.

Madrid, 16. April. Raskreische spanische Blätter stimmen lebhaft einem Artikel der „Min. Itz.“ zu, der ausführt, daß Gibraltar und Tanger zu Spanien gehören und daß Deutschland sich beim Friedensschluß zum Verteidiger der spanischen Interessen machen werde. Das Blatt des früheren liberalen Ministerpräsidenten Romanos wendet sich gegen den Artikel; die Frage könne nur im Einverständnis mit England und Frankreich verhandelt werden.

Reichstag.

Berlin, 16. April.

Zu Beginn der heute nachmittag 2.15 Uhr eröffneten Sitzung gedenkt Vizepräsident der Tage des deutschen Herzens im Westen. Unter den Anwesenden befindet sich diejenige des Hrn. Gock (Soz.) betr. Verhandlung mit dem Feinde über Sicherung unserer Existenz vor Hungergefahren. Ein Regierungsvertreter sagt die Stellung der Frage zu.

Sodann wird die Beratung des mündlichen Berichts des Hauptausschusses über Anträge auf Erlass einer Bundesratsverordnung betreffend die Überwachung der für den Friedensbedarf arbeitenden Betriebe (Dalmirg) fortgesetzt.

Hr. Reinath (Noll): Das Gerichtsverbot über die Frage der gefälligen Kalkulation muß abgemindert werden. Das Verfahren wegen Landesverrats ist eingestellt worden.

Die Resolutionen stimmen wir zu, weil durch sie der Progress größere Nachahmung erlangen können. Allgemein scharf gegen die Industrie vorzugehen, dazu scheint uns ein ausreichender Grund nicht vorhanden zu sein. Große Teile der Industrie sind an den Kriegseinstellungen nicht beteiligt gewesen. In erster Linie sollten die Behörden der Preisfestsetzung einhalten. Eine Militarisierung der Betriebe sehen wir ab. Die Vorlegung der Geschäftsblätter wollen wir so verstehen, daß sie erfolgen muß, wenn genügender Verdacht vorliegt, daß etwas nicht in Ordnung ist. Eine Bewahrung der Industrie ist zu vermeiden.

Hr. Schalte (Kauf): Auch ich lehne es ab, scharf, verallgemeinernde Vorwürfe gegen die Industrie zu erheben. Will man der Industrie gleichmäßige Gewinne garantieren, so bedeutet das eine zwangsweise Zurückhaltung des technischen Fortschritts. In England sind die Verhältnisse noch viel trostlicher. liegt bei den Dalmirgwerken ein Vertragsbruch oder Kriegsmischer vor, so stehen sie nicht nur außerhalb ihres Verhältnisses, sondern sind auch außer Verwertung gesetzt. Wir sehen jetzt, wozu die Sozialisierung der Wirtschaft führt. Wenn wir nicht dafür sorgen, daß der freie Wettbewerb wieder zu seinem Recht kommt, dann kommen wir dem Ausland gegenüber in eine sehr schwierige Lage für die Zeit des Friedens. Die Arbeitsverhältnisse der Industrie darf nicht verändert werden. (Beifall.)

Hr. Wumm (D. Frakt.): Es ist kein Wunder, daß sich in diesem Kriege neben dem Helden auch der Händler regt. Vor Beratsammlungen muß indessen gewarnt werden. Schuld daran ist auch der Reichstag, der feilhende Resolutionen, die Abhilfe schaffen wollten, nicht angenommen hat.

Die Pfingstferien des Reichstags werden vom 18. Mai bis 4. Juni dauern.

Die Milliarde

Das unerhörte Große, Riesenhafte in seinem Ausmaß und Zahlen ist an diesem Völkerkrieg das Deutsche Reich. Und so hat er auch an die Geldkraft der Nation Anforderungen gestellt, bei denen die Riesensumme einer Milliarde die rechnende Ziffer wurde. Sie das deutsche Volk bleibt es ein Ruhmesblatt seiner Geschichte, daß es auf Ozean Drobung mit den „liberalen Regeln“ eine Antwort zu geben vermochte, die alle Welt in Erstaunen versetzte vor der unerhörten finanziellen Leistungsfähigkeit des deutschen Reiches. Die ungeheure Ziffer von mehr als 72 Milliarden brachte die Mobilmachung deutscher Finanzkraft in der Kriegszeit von sieben großen Reichs-Anleihen. Der Opfermut, der hier so wunderbar bewiesen wurde, muß sich auch bei den neuen Kriegs-Anleihen wieder glänzend bewähren und dem Vaterlande neue Milliarden geben, auf daß es bis zu Ende des schweren Kampfs in Ehren bestehe.

Johann Ludwig Lass

Umtliches.

Heupreise und Lieferung.

Das Kgl. Oberamt Nagold macht bekannt: Durch die bisherigen Veröffentlichungen in den Zeitungen ist vielfach eine unrichtige Auffassung über die Bezahlung der besonderen Vergütung für Viehlieferungen von Heu zu Tage getreten. Insbesondere ist die Meinung verbreitet, daß den Erzeugern von jetzt an für alle Heulieferungen diese besondere Vergütung zukommt. Zur Klärung wird daher mitgeteilt, daß die besondere Vergütung nur gewährt wird für Lieferungen, die über das Lieferungsloß des Kommunalverbands hinaus erfolgt sind. Eine allgemeine Erhöhung der Höchstpreise für Heu ist nicht erfolgt und steht nicht bevor.

Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

- Der Reichskommisnar für die Kohlenverteilung hat am 2. November 1917 eine Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit erlassen (Staatsanzeiger vom 24. Dez. 1917 Nr. 301).
- Das W. Kriegsministerium und das Ministerium des Innern machen hierzu am 22. vor. Monats — Staatsanzeiger Nr. 301 — bekannt, daß ihre am 6. Nov. 1917 im Staatsanzeiger Nr. 263 Teil. erlassenen Anordnungen über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit als Ausführungsbestimmungen für Württemberg zu der unter I. erwähnten Bekanntmachung des Reichskommisnar für Kohlenverteilung zu gelten haben. Diese lauten:

§ 1 Umfang der Einschränkung.

1. Die an ein Elektrizitätswerk angeschlossenen Abnehmer dürfen gegenüber der im entsprechenden Monat des Jahres 1916 entnommenen Menge bis auf weiteres zurückgehen:

- für Beleuchtung bei einem Normalverbrauch v. elektrischer Arbeit bis zu 10 Kilowattstunden nicht mehr als die gleiche Menge, bis zu 20 Kilowattstunden nicht mehr als 90 v. Hundert, bis zu 30 Kilowattstunden nicht mehr als 80 v. Hundert, über 30 Kilowattstunden nicht mehr als 70 v. Hundert.
- für sonstige Zwecke nicht mehr als 80 vom Hundert.

Findet die Ableitung der Elektrizität in anderen Betrieben statt, oder werden andere Betriebsmaschinen benutzt, wie z. B. Mähmaschinen oder Landmaschinen, so ist die Einschränkung sinngemäß in entsprechendem Umfang durchzuführen.

2. Die vom Kriegsministerium bestellten örtlich zuständigen Vertrauensmänner haben dafür zu sorgen, daß den Abnehmern die ihnen hiernach für jeden Monat zustehende Menge jeweils zum voraus zugeordnet wird, soweit dies die Verhältnisse gestatten.

3. Für Abnehmer, die entweder in dem entsprechenden Zeitraum des Jahres 1916 nachweislich keine elektrische Arbeit bezogen haben oder bereits im Jahre 1916 nachweislich Verbrauchseinsparungen vorgenommen haben oder bei denen die Verbrauchsverhältnisse gegenüber 1916 sich wesentlich geändert haben, wird die zulässige Verbrauchsmenge auf Antrag durch den Vertrauensmann festgesetzt.

4. Die öffentliche Beleuchtung ist auf das äußerste einzuschränken, die nahe an Anordnungen ist die Ortspolizeibehörde im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann. Die Beleuchtung in den Wirtschaftsräumen der Haushalte, in Wirtschaften, Wasser- und Spelwerkstätten, Versammlungsräumen, Theatern, (mit Ausnahme der Bühne), öffentlichen Warenhäusern und Verkaufsstellen aller Art (einschl. der Schaufenster), Treppenhäuser und Korridoren ist soweit einzuschränken, als es die Verhältnisse erfordern; keinesfalls darf sie heller sein, als daß gerade noch gelesen werden kann. Auch in Büros und Kneipenräumen ist auf möglichst sparsame Beleuchtung Bedacht zu nehmen. Die überflüssigen Lampen sind abzuschalten und vom Besitzer zu entfernen. In den Fremdenzimmern der Haushalte darf nur eine Lampe brennbar bleiben. Die Gemeindebehörden haben Zeiten festzusetzen, in denen die Stadtbeleuchtung zu den vorstehend aufgeführten Zwecken verboten ist. Abends hat diese Sperrzeit spätestens um 11 Uhr zu beginnen.

5. Betrieben ist jede Art von Lichtreklame, die Schaufensterbeleuchtung u. a. Bodenbeleuchtung sowie die Benutzung von Beleuchtungsgoldperlen und Wasserfällen zu Raumheizungen. Die Benutzung elektrischer Raumheizungsanlagen und Raumheizvorrichtungen ist verboten, Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung des Vertrauensmannes.

6. Zum Ersatz der durch die Einschränkung nach § 1 Abs. 1 aufzuhebenden Stromlieferung andere mit Kohle oder Treiböl arbeitende Kraftquellen in Betrieb oder in Anspruch zu nehmen, ist verboten.

Nur auf besonders dringenden Gründen kann vorübergehend und mit dem Vorbehalt jederzeitiger Rücknahme eine solche Inbetriebnahme vom Kriegskommisnar gestattet werden.

§ 2 Kriegswichtige Betriebe.

(1) Die Bestimmungen des § 1 gelten auch für kriegswichtige Betriebe mit der Abweichung, daß Ausnahmen der Genehmigung des Reichskommisnar bedürfen.

(2) Allen gewerblichen Betrieben wird unterlagt, ohne vorherige Genehmigung des Kriegskommisnar, Bergbau, Kohlenwerke, Künstele, Anstalten, durch die eine Erhöhung des Verbrauchs über den durch diese Vorschriften zugelassenen Betrag hinaus bedingt ist. Diese Bestimmungen gilt sinngemäß auch für die Herstellung von Gegenständen, die auf Lager genommen werden.

(3) Alle Abnehmer elektrischer Arbeit haben sich den zur Sicherstellung des Betriebs der Elektrizitätswerke nötig werdenden weiteren Maßnahmen, insb. den den Anordnungen zur Vermeidung der Kraftentnahme während der Hauptbeleuchtungszeit und den Anordnungen zur Erzielung einer gleichmäßigen Belastung und Ausnutzung der Werke zu unterwerfen. Diese Maßnahmen bedürfen, soweit sie nicht vom Kriegskommisnar selbst getroffen werden, der Genehmigung des Kriegskommisnar.

§ 3 Neuanbauten und Erweiterungen.

(1) Neue Anbauten und Erweiterungen bestehender Anlagen, insbesondere auch die Neuanfertigung von elektrischen Raumheizungsanlagen und Raumheizvorrichtungen, sind verboten.

(2) Ausnahmen kann der Kommissar bis zu 10 kW Anschlußwert der Vertrauensmann in außergewöhnlich dringenden Fällen widerruflich zulassen, sofern es dadurch die Leistungsfähigkeit des Elektrizitätswerks nicht unzulässig beeinträchtigt wird. Bei größeren Anschlüssen sind Anträge an das Kriegskommisnar zu richten.

(3) Bei Unterbreitern elektrischer Arbeit ist die Zulassung von Ausnahmen für Neuanbauten und Erweiterungen außerdem an die Zustimmung des stromliefernden Hauptwerks gebunden.

(4) In Straßanlagen aus Ziff. 2 und 3 entscheidet das Kriegskommisnar.

(5) Die Verlegung von Leitungen mit Bedarf an elektrischer Arbeit in Gebiete anderer Elektrizitätswerke bedarf der Genehmigung des Kriegskommisnar. Anträge sind vor Inangriffnahme der Verlegung zu stellen.

§ 4 Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen.

(1) Für die Einhaltung der Bestimmungen von §§ 1 und 2 sind die Betriebsleiter, Auktionsleiter, Fach- und Hilfsarbeiter, sowie die sonstigen Angehörigen der Verbraucher, jeder in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich.

(2) Für jede über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde wird durch das Elektrizitätswerk ein Zuschlag von 50 Pf. erhoben.

(3) Wird trotz erfolgter Verwarnung den Bestimmungen dieser Bekanntmachung wiederholt zuwidergehandelt, so werden die Verbraucher, bei Zuwiderhandlung gegen § 3 auch die Grundstückbesitzer, mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M., oder mit einer dieser Strafen bestraft (§ 6 der Bekanntmachung des Reichskommisnar über Elektrizität und Gas vom 3. Oktober 1917).

(4) Außerdem kann bei Ueberschreitung des zugelassenen Verbrauchs die Absperrung der Zuleitung vom Vertrauensmann angeordnet werden.

§ 5 Geschäftsgang.

(1) Alle die vorstehenden Bestimmungen betreffenden Anträge sind an den örtlich zuständigen Vertrauensmann zu richten, der sie gegebenenfalls an das Kriegskommisnar, Kriegskommisnar und Reichskommisnar, Reichskommisnar für Elektrizität und Gas (abgeteilt Reichsamt für Elektrizität, weiterleitet).

(2) Beschwerden sind unmittelbar an diese Stelle zu richten.

III. Auf Grund des § 6 der unter I. erwähnten Bekanntmachung erläßt der Vorstand des Kommunalverbands Nagold im Einvernehmen mit den zuständigen Vertrauensmännern mit sofortiger Wirkung folgende für den Bezirk Nagold geltenden Vorschriften:

a) Motoren für gewerbliche Zwecke (in kriegswichtigen Betrieben mit Genehmigung des K. Kriegskommisnar) dürfen von 6-8 Uhr morgens und 9 Uhr abends nicht betrieben zu werden.

Ausnahmen (Erweiterungen oder Einschränkungen) werden vom Vertrauensmann des betr. Elektrizitätswerks gestattet. Für das Elektrizitätswerk (Nagold) - Württemberg Herr Direktor Hübner in Stuttgart für das Stadtgebiet der Altstadt und des G. Kempf in Göttingen Herr Direktor Hübner in Nagold, für alle übrigen Elektrizitätswerke des Bezirks Herr Direktor Denninger-Teinach als Vertrauensmann bestimmt.

Es sind empfohlen, elektrische Motoren möglichst in der Nacht zu benutzen, wenn die Elektrizitätswerke mit Wasser betrieben werden.

b) Motoren für landwirtschaftliche Zwecke dürfen unter keinen Umständen in der Winterperiode (1. auch die besonderen Lieferungsbedingungen für den Strom der Elektrizitätswerke) laufen.

Es empfiehlt sich den Gebrauch auf den Sonntag außerhalb der Winterperiode und an Wochentagen auf die Zeiten von 12-1 Uhr mittags und abends von 9 Uhr ab bis morgens 6 Uhr zu beschränken. In dringenden Fällen kann der Vertrauensmann die erforderlichen Ausnahmen anordnen.

c) Motoren für Pumpwerke dürfen nur nachts von 9 Uhr bis 6 Uhr morgens betrieben werden. Ausnahmen kann der betr. Vertrauensmann gestatten.

d) Haus- und Geschäftsmotoren werden zur äußersten Einschränkung aufgeführt. Die Ortspolizeibehörden haben dies ganz besonders zu überwachen. Bei Mißbrauch wird der Strom entzogen.

e) Elektrische Heizeisen und Kochapparate dürfen von 6 Uhr bis 9 Uhr abends nicht benutzt werden.

VI. Strafbestimmungen.

Wer trotz besonderer Warnung den unter III a-e genannten Vorschriften und den Anordnungen des Vertrauensmanns zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M., oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Strafverfolgung tritt auf Antrag ein. Antragberechtigt ist der Vorstand des Kommunalverbands.

Landesnachrichten.

Altensteig, 17. April 1918

Hand aufs Herz!

Hand aufs Herz, ihr deutschen Brüder!
 Hand aufs Herz, ihr deutschen Frauen!
 Alle Deutschen — Hoch und Nieder —
 Müßen mit am Siege bauen!

Hand aufs Herz! Es geht ums Leben!
 Hand aufs Herz! Wer Opfer brachte,
 Muß nun treu das Letzte geben,
 Hand aufs Herz! Denkt an die „Achte“!

Franz Großholz.

* Entlassung der Landsturmlente des Jahrganges 1869. Die nach dem Erlaß vom 1. April 1918 zu entlassenden Landsturmlente des Jahrganges, die sich zurzeit als Beurlaubte usw. in der Heimat aufhalten, sind von der Verpflichtung zur Rückkehr in ihre Heimat usw. entbunden und haben sich, bei den zuständigen Gestaltungsstellen zwecks Entlassung einzufinden. Bestore sind grundsätzlich auch für die Entlassung der im Felde befindlichen Landsturmlente zuständig.

Umschreibung des Betrags auf Zahlarten. Der Württ. Postverwaltung hat bestimmt: Zahlarten, auf deren Hauptteil die Betragangabe eingedruckt, diese aber nachträglich mit Stempel oder handschriftlich auf einen zum die Zahlartengebühr von 5 Pfennig oder 10 Pfennig niedrigeren Betrag geändert worden ist, sind anzunehmen. Der Annahmestempel wiederholt auf dem Hauptteil den Betrag mit schwarzer Tinte.

Verkauf von Pferden. Die Zentralfelle für die Landwirtschaft wird im Laufe der nächsten Zeit aus dem Bereich des Oberbefehlshabers Ost 100 arbeitsverwendungsfähige Pferde (vorwiegend kleinere Pferde) erhalten. Sie werden in Stuttgart-Weisburg zum Verkaufspreis zuzüglich der Loskosten verkauft werden. Die Pferde werden nur an Landwirte, Gewerbetreibende und andere Personen, die notwendig ein Pferd brauchen, abgegeben, wenn sie im Besitze eines Erlaubnisbescheines (Ausweis) des k. k. k. Generalinspektors sind.

Vorsicht beim Verkauf von Kompässen und Taschenlampen! In einer Stuttgarter Überhandlung sind zwei Arbeiter beim Verkauf von Kompässen, Taschenlampen und elektrischen Batterien aufgefunden. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um zwei freie belgische Arbeiter handelte, die französischen Kriegsgefangenen durch Anwendung von Gegenständen zur Flucht verhelfen wollten. Die Belgier boten auf einer auswärtigen Arbeitsstelle Gelegenheit, mit drei Personen zusammenzukommen. Sie sind festgenommen.

Unfallverhütungsvorschriften. Durch eine neue Bundesratsverordnung ist bestimmt worden, daß die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften ohne Wirkung der Sektionsvorstände und der Genossenschaftsversammlungen erlassen können, die mit dem Ende des auf den Friedensjahr folgenden Kalenderjahres außer Kraft treten.

Gerichtsvollziehergebühren. Die Gebühren für Gerichtsvollzieher sind um drei Schutzel erhöht worden. Die Reiskosten erhöhen sich von 10 Pf. für einen Kilometer auf 20 Pf.

Wörternberg, 15. April. Von Felde kam die traurige Nachricht, daß der Musikleiter Christian Reinfelder, Sohn des Briefträgers Reinfelder, im Wehen gefallen ist. Mit den Eltern, die einen lieben und treuen Sohn verloren haben, trauert die ganze Gemeinde. Christian Reinfelder war Inhaber des Eiserne Kreuzes 2. Klasse und durch sein ruhiges, bescheidenes Wesen allgemein beliebt. Ihm sei ein Andenken! — Landsturmanns-Kontingents-Bereitschaft hat für hervorragende Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten, nachdem er vor noch nicht langer Zeit für seine Blüthen die Silberne Verdienstmedaille erhielt.

Zeinaß, 16. April. Die Sammelrechnung für die 8. Kriegsanleihe hat bereits die Höhe Summe von 179 000 Mark erreicht.

Calw, 16. April. Eine Familie der hiesigen Stadt, Herr Seifenfabrikant Oskar Schlatterer und seine Ehefrau Luise geb. Wöbele, begehen heute das schöne letzte Zeit der goldenen Hochzeit. Herr Schlatterer lebt im 75. Lebensjahr, seine Frau hat in der Karwoche ihren 70. Geburtstag gefeiert. Da die Familie schon von schwerem Leid betroffen wurde — ein verheirateter Sohn ist gefallen, der älteste Sohn ist schwer verletzt bei dem Einsturz des Gasbunkers z. Birk in Nagold und Leben gekommen — so freut man sich umso mehr über den schönen von dem Jubelpaar im Kreise der Kinder und Enkel gezeigten Freudentag.

Stuttgart, 16. April. (Berichterstattung der Württ. Sparkasse.) An Stelle des verstorbenen Geh. Hofrats Alfred Jobst ist für den Rest des Jahres 1918 Fabrikdirektor a. D. Dr. Clausniger zum ersten Vorsitz der Württ. Sparkasse (Landessparkasse) und zu dessen Stellvertreter Direktor a. D. von Kemmer bestellt worden.

Stuttgart, 16. April. (Wohltätigkeitsausstellung.) Die Kunsthandlung Fleischhauer veranstaltete eine Ausstellung und daran anschließend eine Versteigerung von Kunstgegenständen, die von Künstlern und Privatbesitzern größtenteils kostenlos überlassen worden waren. Der Ertrag von 40 000 Mk. kommt dem Roten Kreuz zugute.

Göppingen, 16. April. (Selbstmord.) Notar Colar Reichenfeller ist auf dem Felde der Ehe gefallen.

Heub, 16. April. (Tuberkulosebekämpfung.) Im Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose stellte der Vorstand, Medizinalrat Dr. Brede-Heberich fest, daß der Stand der Tuberkulose-Erkrankungen gegenüber der Zeit vor dem Kriege wesentlich ungünstiger geworden sei. In Ueberrich soll eine eigene Beratungsstelle eingerichtet und eine gepulverte Fürsorgeanstalt angelegt werden. Die Vergrößerung der Waderholungsstätte soll unverzüglich durchgeführt werden. Die Säuglingsfürsorge soll in enge Verbindung mit diesen Maßnahmen gebracht werden.

Vom Bodensee, 16. April. Niedrigen Wasserstand. Der Wasserstand des Bodensees ist selten so niedrig gewesen, wie gegenwärtig. Die Dampf-Kesselinspektion Friedrichshafen gibt bekannt, daß wegen des unzureichenden Wasserstandes das Bad Schönen bis auf weiteres von den Schiffen nicht angefahren werden kann.

Legte Nachrichten.
Der Rheinberichts.

Berlin, 16. März abends. (Kritisch.) Die Höhen von Wytschaete wurden erklärt. Balken ist genommen.

Unterseebootserfolge.

Berlin, 16. März. (Kritisch.) Durch unsere Unterseeboote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 16 000 TONN feindlichen Handelsschiffes versenkt. Der Chef des Admirals der Marine.

Berlin, 17. April. Im Gegensatz zu anderen lautenden Behauptungen sagt der Pariser Matin, es sei kein Nachlassen des deutschen Druckes an der Westfront wahrzunehmen.

Wien, 17. April. (S. 8. und 9. Spalte.) Kaiserliche Majestät hat den gemeinsamen Finanzminister Baron Sieghard Burian von Rajecz zum Minister des A. und K. Hauses und des Aeußeren ernannt.

Berlin, 16. April. Wie verschiedene Blätter zu melden wissen, lehnte Graf Tisza das ihm angebotene Amt des k. k. k. ungarischen Ministers des Aeußeren ab.

Berlin, 17. April. Unter Vorbehalt meldet der Petersburger Korrespondent eines Pariser Blattes laut Post. Zeitung: Einowjem verhandelt als Vertreter des Petersburger Sowjets in Moskau über die Trennung Russlands von Moskau und die Bildung einer neuen russischen Nordrepublik aus den Gouvernements nördlich der Wolga und Kama mit Weterburg als Hauptstadt. Eine andere Deputierte schildert die innere Lage Russlands als schlecht. Die Arbeit steht überall still.

Berlin, 16. April. (Kritisch.) S. M. der Kaiser empfing heute den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Kühlmann, zum Vortrag.

Berlin, 17. April. Nach einem hiesigen Blatt erfahren die Times aus Dublin, daß in ganz Irland große Entrüstung über das Dienstpflichtgesetz herrscht. Die Sinnfrevler sprechen von Opposition. Die parlamentarischen Nationalisten scheinen mehr an eine Politik des passiven Widerstandes zu denken. Die katholische Geistlichkeit in Armagh hält Versammlungen ab, um einen feierlichen Bund gegen die Einführung der Dienstpflicht zu stiften.

Berlin, 17. April. Der Lokalanzeiger meldet aus Basel: Aus London meldet das Berner Tagblatt: Die Vermehrung der britischen Streitkräfte durch die Anwendung der neuen Bill auf Irland wird von kompetenter Seite auf 10 Divisionen oder 150 000 Mann geschätzt.

Rotterdam, 17. April. Wie der Algemeine Rotterdamse Courant meldet, schreibt der holländische Guardian gegen Lord George: Wir erkennen Nequiths Bedenken gegen eine Veränderung der Regierung in dieser Zeit an, aber wenn die Regierung durch ihr Handeln das Land mit einer unmittelbaren Katastrophe bedroht, dann ist es weniger gefährlich, sie zu kürzen, als sie an der Macht zu erhalten. Es ist fraglich, ob wir nicht durch Anwendung der Dienstpflicht auf Irland auf diesem Punkte angekommen sind. Auf Grund von Berichten aus Irland, daß die Iren sich der Ausführung des Gesetzes widersetzen werden, richtet das Blatt an alle Liberalen einen Appell, gegen das Gesetz zu stimmen.

Wetter.

Die Temperaturen lösen sich nur langsam auf und scheinen Nachschub zu erhalten. Für Donnerstag und Freitag ist deshalb noch vorwiegend bedecktes, zeitweilig regnerisches und ziemlich kühles Wetter zu erwarten.

aus dem Verlage der W. Rieker'schen Buchdruckerei, die die Scherstellerei verantwortlich ist.

Bekanntmachung.

Ausgleichstellen für Verpackungsmaterial.

Zur Ersparrung von Frachtraum und Einschränkung aller vermeidbaren Transporte sind von den württembergischen Handelskammern Ausgleichstellen für spezielles Verpackungsmaterial (Kisten usw.) bei den Handelskammern Stuttgart, Heilbronn und Ulm eingerichtet worden, deren Benutzung allen Verkehrsbeteiligten dringend zur Aufgabe gemacht wird. Dieses Verpackungsmaterial ist bei diesen Stellen auf vorgeschriebenen Formularen anzumelden. Diese Anmeldungen können von Kaufleuten zum Zwecke des unmittelbaren Erwerbs jederzeit eingesehen werden. Die Meldeschemata sind bei den drei genannten Handelskammern kostenlos erhältlich.

Calw, den 15. April 1918.

Die Handelskammer Calw

Der Vorsitzende: Georg Wagner. Der Syndikus: i. V. Ad. Graf.

Altenreig.

Schönen, dreiblättrigen Klee samen

naturell vom Erzeuger Pfd. M. 3.— Liter M. 4.90 gereinigt nach Hohenheimer Bestimmungen Pfd. M. 3.40 Liter M. 5.50 verkauft

Samenhandlung

E. W. Luz Nachfolger
Fritz Bühler jr.
Telefon 5.

Gezweller, 16. April 1918.

Statt Rufen!

Todesanzeige.

Unter einzigem Kind
Gertrud
wurde uns heute früh im Alter von 9 1/2 Jahren entzogen.

In Trauer
Karl Duppel
Hauptlehrer
und Frau.

Bereidigung Donnerstag 18. April, nachm. 3 Uhr.

Altenreig.

Eine neue Schmitts-Patent-Waschmaschine

hat zu verkaufen
Lorenz Luz jr.

Altenreig.

Buchene Bügel-Rohlen

in 1 Kilo Paketen empfiehlt
G. Strobel.

Bestellungen auf das im Verlag der Deutschen Verlagshaus Stuttgart erschienene Buch:

Schwäbische Kunde

aus dem großen Krieg

Im Auftrag des A. Württ. Kriegsministeriums bearbeitet von Leutnant d. R. Silbereisen unter Mitwirkung von Landsturmann Oberst, Landsturmann Offizier und Gefreiter Schulze-Egel.

Preis 1 Mk. 80 Pf.

nimmt entgegen

die W. Rieker'sche Buchhdlg.

A. Forstamt Euphläerle.

Nadelholz-Stangen-Verkau

im schriftlichen Auftrage.
2247 Hainstangen I.—III. Kl.; 1798 Hagstangen I.—III. Kl.; 1885 Popenstangen I.—III. Kl. u. 1244 Reilstangen. Bietende wollen ihre auf die einzelnen Lose in Mark u. Pf. für je 1 Stück jeder einzelnen Klasse gemachten Gebote verschlossen, unterschrieben u. mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelholzstangen“ versehen spätestens bis Samstag, den 27. April d. J. vorm. 9 Uhr beim Forstamt einreichen, um welche Zeit die Eröffnung der Gebote im Geschäftszimmer des Forstamts stattfindet. Losverzeichnisse von der A. Forstinspektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

Gesucht

für sofort oder später ein

Zweitmädchen

welches gesund und kräftig ist und alle Arbeit in Zimmer, Haus und Garten versehen kann. Gute Behandlung zugesichert.

Angebote mit Zeugnisse erbittet

Fran Fabrikant
Schickhardt, Ebhausen.

Gesangbücher

sind zu haben in der

W. Rieker'schen Buchhdlg.

Kirchliche Nachrichten.

Kriegsbestände seit Donnerstag schon Mittwoch Abend 8 Uhr.

